Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 41 (1985)
Heft: 3

Artikel: Es geht um Gleichberechtigung und Gerechtigkeit
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845113

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Es geht um Gleichberechtigung und und Gerechtigkeit

Am 22. September ist es soweit: eidgenössisch wird abgestimmt über die "Änderung vom 5. Oktober 1984 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Wirkung der Ehe im allgemeinen, Ehegüterrecht und Erbrecht)", kurz **das neue Eherecht**, nachdem Anfang dieses Jahres das Referendum gegen die von den eidgenössischen Räten verabschiedete Vorlage eingereicht worden war. Landauf, landab sind die Meinungen gemacht, in den Familien, in der Öffentlichkeit, in den Parteien. Die Medien haben Aufklärungsarbeit geleistet, Pro und Kontra sind x-mal erörtert worden. Wir möchten in aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass es beim neuen Eherecht um ein Stück Gleichberechtigung von Mann und Frau und auch um mehr Gerechtigkeit geht.

Das Recht spiegelt bestimmte gesellschaftliche Verhältnisse. Wenn diese sich ändern, muss es angepasst werden, sonst hält es eine Ordnung aufrecht, die immer weniger befolgt wird und in Konflikten zu unbefriedigenden Lösungen führt. In den bald 80 Jahren seit Einführung des geltenden Eherechts hat sich vieles geändert: Die Lebenserwartung ist gestiegen. Die Ehen dauern länger. Die meisten geborenen Kinder bleiben am Leben, und wenn sie erwachsen sind, sind ihre Eltern noch relativ jung. Dies wirkt sich besonders für Frauen aus: Das aktive Muttersein beschränkt sich auf einen Abschnitt ihres Lebens. Ausbildung und Beruf werden für sie daher zu weiteren wichtigen Lebensbereichen. Mit dem Stimm- und Wahlrecht tragen sie politische Verantwortung mit.

Diese Tatsachen veränderten auch die Beziehungen zwischen Mann und Frau in der Öffentlichkeit. Sie haben dazu geführt, dass Ehen auf verschiedene Weisen gelebt werden. Diese Vielfalt muss das neue Eherecht auf einen Nenner bringen. Es vertritt daher ein offenes und der jeweiligen Realität der Partner anpassbares Ehebild. Es lässt möglichst viel Freiheit, das Zusammenleben selber zu gestalten, sowie die ehelichen und familiären Aufgaben miteinander zu teilen und untereinander zu verteilen. Wer es so halten will, wie das alte Recht es vorsah, kann das weiterhin tun; nur ist das jetzt nicht mehr für alle Gesetz.

Ehe und Familie sind und bleiben die einzigen gesetzlich geschützten Lebensgemeinschaften. Zu dieser Vorrangstellung hinzu kommt, dass das neue Recht Mann und Frau gleichermassen privilegiert. Darin liegt aber auch sein Anspruch an beide, die im Recht für Ehe und Familie vorgesehenen Aufgaben und Pflichten als mündige Erwachsene zusammen wahrzunehmen. Die Ehegatten sollen ihre Probleme miteinander besprechen und in gemeinsamer Verantwortung lösen, ohne dass dem einen ein Vorrang vor dem andern zukommt.

Damit trägt das neue Recht der Bundesverfassung Rechnung, die beiden Geschlechtern rechtliche Gleichbehandlung

zusichert. Zudem will es die Gesprächs- und Kompromissbereitschaft unter den Ehegatten fördern: Für Krisen sind wie bisher Rechtshilfen durch den Eheschutzrichter und neu aussergerichtliche Möglichkeiten der Eheberatung vorgesehen.

Kein Gesetz kann die Verantwortung für den guten Verlauf einer Ehe übernehmen. Die Rechtsordnung kann lediglich einen Rahmen bieten, der dem Paar Raum für die eigene Gestaltung seines Zusammenlebens lässt. Im neuen Recht wird grosser Wert auf Gegenseitigkeit und Gemeinschaft gelegt. Wenn sie Kinder haben, nimmt das neue Eherecht beide Elternteile in Pflicht. Damit schafft es einen geschützten Rahmen dafür, dass Väter ebenso wie Mütter die Chancen ihres Elternseins wahrnehmen können. Dass darin Chancen für die gute Entwicklung der Kinder liegen, ist psychologisch und pädagogisch anerkannt. Die einzelnen Rechte und Pflichten der Eltern gegenüber den Kindern sind im neuen Kindesrecht geregelt. Dieses hat sich seit dem Inkrafttreten, 1978, besonders auch hinsichtlich der Gleichstellung von Ehemann und Ehefrau in Fragen der Kindererziehung bewährt.

Das nun zur Abstimmung kommende Ehe- und Erbrecht bedeutet noch kein verändertes Scheidungsrecht. Dessen Revision steht erst bevor.

Erste Schulpräsidentin in Zürich?

Am 22. September geht's an die Urnen - u.a. auch zum zweiten Wahlgang im Schulkreis Zürichberg, wo sich die Kandidaten **Geri Schaller** (SP) und **Ulrich Keller** (FDP) den Wählern stellen.

Ein Novum in der Schulgeschichte Zürichs wäre die Wahl einer Schulpräsidentin - nachdem es nun endlich eine Frau bis zur Bundesrätin geschafft hat, wird sich zeigen, ob sich die Institution Schule als "Schulfestung" erweisen wird.

Im ersten Wahlgang, an dem ausser den beiden obigen Kandidaten noch Theophil Toggweiler (EVP) teilnahm, verzeichnete Geri Schaller bereits einen beachtlichen Erfolg: im Kreis 8 und 1 des Schulkreises Zürichberg erhielt sie mehr Stimmen als ihr Gegenkandidat Ulrich Keller, keiner jedoch das nötige Stimmentotal. Im zugehörigen Kreis 7 hingegen gelang Ulrich Keller, die meisten Stimmen zu mobilisieren, jedoch nicht der Durchbruch zum absolut erforderlichen Stimmentotal. Spannend wird diese Wahl für den zurücktretenden Kreisschulpräsidenten Theodor Walser (FDP) auf jeden Fall werden; erstaunt hat sie bisher nicht wenige.

Wie sieht Geri Schaller ihre Rolle als Schulpräsidentin? "Ich glaube, die richtige Frau zu sein einerseits aufgrund meiner bisherigen Tätigkeit und Ausbildung und